

MERKBLATT



für die Teilnehmer an den Grossen Fasnachtsumzügen vom 15. und 17. Februar 2026

1. Definitive Anmeldung für die Grossen Umzüge

Die definitive Anmeldung hat bis zum **13. Januar 2026** an die Umzugschefin zu erfolgen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene „**Eigendeklaration für Fasnachtswagen**“ der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn ist integrierter Bestandteil dieser Anmeldung. Diese Eigendeklaration ist für jedes Fahrzeug separat auszufüllen; auf der definitiven Anmeldung ist dementsprechend jedes Fahrzeug separat aufzuführen. Zu beachten ist das Merkblatt „Fasnachtswagen/Umzüge“ der MFK: www.mfk-so.ch.

2. Umzugsleitung

Die Umzugsleitung liegt ausschliesslich in den Händen der Umzugschefin Karin Hess, **079 458 11 55**.

3. Maskierung der Umzugsteilnehmerinnen und –teilnehmer

Wir machen darauf aufmerksam, dass an den Grossen Solothurner Fasnachtsumzügen das Prinzip der **Vollmaske** gilt. Ausgenommen sind Behinderte und Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

4. Besonderheiten

Möchte eine Gruppe aus besonderem Anlass eine Spezialität einbauen, ist bis zum definitiven Anmeldeschluss bezüglich der Sicherheit und der für Ablauf relevante Vorkehrungen **zwingend eine verbindliche Absprache mit der Umzugschefin** erforderlich. Um den Überraschungseffekt zu erhalten, wird in solchen Fällen Diskretion zugesichert.

5. Kontrolle der Umzugswagen

MFK und Stadtpolizei behalten sich vor, die Umzugswagen im Bereitstellungsraum am Sonntag zu kontrollieren. Allfällige Mängel werden der UNO gemeldet und sind auf die folgende Fasnacht zu beheben. Es wird keinem Wagen die Teilnahme an den Umzügen verwehrt.

6. Alkohol und Drogen

Wir empfehlen allen Verantwortlichen (Wagenbauchef, Fahrer, Einweiser, Radwächter, Bremser etc.) bis zur Rücküberführung ihres Wagens auf Alkohol und Drogen zu verzichten. Bei einem polizeilichen zu protokollierenden Unfall ist mit entsprechenden Kontrollen zu rechnen. Positive Ergebnisse können unter anderem seitens der Versicherung zu Leistungseinschränkungen führen.

7. Lautsprecheranlagen

Wir erinnern, dass unsere Umzüge **der revidierten Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitlichen Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung)** unterstehen. Wir fordern die Umzugsteilnehmer auf, Ihre Anlagen von ihren Lieferanten so einzustellen zu lassen, dass diese gesetzlichen Werte nicht überschritten werden können.

Es ist sinnvoller und in unserem eigenen Interesse, wenn wir uns **freiwillig** an diese Vorgaben halten. Auch die SUVA hat uns gebeten, dem Gehörschutz die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Wir bitten, **die Lautsprecheranlagen während den Überföhrungsfahrten nicht anzustellen**.

Wir empfehlen den Verantwortlichen von beschallten Wagen, mit den vor und nach ihnen eingeteilten Gruppen Kontakt aufzunehmen und die Lautstärke abzustimmen.

Siehe Merkblatt „Lautstärke und Boxenausrichtung“.

8. Aufstellen der Umzugswagen

Die Überföhrungsfahrten sind mit Begleitfahrzeugen vorne und hinten mit gelbem Warnlicht zu begleiten.

Zufahrten aus den Richtungen Ost und Süd:

Baseltorkreuzung – Werkhofstrasse – Fankhauserkreuzung – links abbiegen zum Amthausplatz oder geradeaus und links in die Wengistrasse zur Einfahrt von unten in die Westbahnhofstrasse (Verkehrsregelung durch die Stadtpolizei).

Zufahrt aus Richtung Nord und West:

Bielstrasse – Amthausplatz oder Wengistrasse – Westbahnhofstrasse

Aufstellen der Umzugswagen:

Innere Bielstrasse – Amthausplatz und Westbahnhofstrasse: Im Aufstellungsplan – Zustellung Anfangs Februar 2024 – stimmen die Nummern mit Umzugsverordnung überein. Die Einweisung erfolgt durch die Funker. Die Fahrer haben

sich bei den Funkern, unter Standortangabe, anzumelden. Die vorgegebenen Zeiten sind unbedingt einzuhalten: Es ist dem Stossverkehr auszuweichen.

Aufstellen der Wagen:

Am **Sonntag, 15. Februar 2026 ab 12.15 Uhr** (wegen Besichtigung der Umzugswagen, siehe Punkt 9).

Am **Dienstag, 17. Februar 2026 ab 12.45**

Diese Zeiten müssen strikte eingehalten werden; die Umzugswagen dürfen nicht vor den oben angeführten Zeiten zugeführt werden! Den Wagen werden individuelle Zufahrtszeiten zugeteilt, da wir die Zufahrtsstrassen nicht blockieren dürfen. Kann die Reihenfolge nicht mit der Einfahrt eingehalten werden, wird die Reihenfolge auf dem Amthausplatz erstellt. Wer vorher einfährt, macht dies auf **eigenes Risiko**. Die Stadtpolizei und UNO lehnen jede Haftung ab. Bei Verspätungen den Umzugschef über Natel informieren.

9. Besichtigung der Umzugswagen

Am Fasnachtssonntag, **15. Februar 2026** wird den Interessierten die Möglichkeit geboten, die Umzugswagen im Bereitstellungsraum vor dem Umzug zu besichtigen und zu bestaunen. Deshalb erfolgt die Zufahrt am Sonntag eine Halbestunde früher als am Dienstag. **Die Besichtigung beginnt um 13 Uhr**; sie findet nur am Fasnachtssonntag statt.

10. Freihalten der Achse Reformierte Kirche – Westringstrasse

An beiden Umzugstagen wird der Busverkehr vom und zum Amthausplatz bis 12.00 Uhr aufrechterhalten. Gemäss Absprache mit dem BSU und der Stadtpolizei ist die Achse Werkhofstrasse – Reformierte Kirche – Bieltor – Westringstrasse in beiden Richtungen freizuhalten.

11. Zufahrt zum Cityparkplatz

Der City-Parkplatz ist nur über die Innere Bielstrasse, von der Fankhauserkreuzung her, erreichbar. Es gilt darauf zu achten, dass diese Zufahrt auch durch die Umzugsteilnehmer gewährleistet wird. Wir bitten, die Anordnungen der Stadtpolizei und der Funker zu beachten.

12. Fahrwunsch für den Kronenplatz

Die Stadtpolizei ersucht die Fahrer, auf dem Kronenplatz den vorhandenen Raum auszunützen und zwar mit Linksausschwenken für die Einfahrt in den Kronenstutz. Das Schneiden dieser Rechtskurve soll vermieden werden. Die Stadtpolizei bittet, routinierte Fahrer einzusetzen und mit diesen die Umzugsroute zu besichtigen sowie auf die neuralgischen Punkte aufmerksam zu machen.

13. Kronengasse (Chronenstutz)

Die Freihaltung des Kronenstutzes während der Umzüge hat sich bewährt. Auf Grund der Auflagen der Behörden und der Versicherungsgesellschaft muss die Kornengasse publikumsfrei bleiben bis die letzten Wagen den Klosterplatz erreicht haben. **Die Gruppen müssen bis zur Kreuzackerbrücke vorziehen und dürfen nicht auf dem Klosterplatz stehen bleiben.** Damit wir diese Auflage erfüllen können, wird auf beiden Seiten der Kronengasse der Sicherheitsdienst diese Auflagen durchsetzen und nach der Einfahrt des HGL-Wagens den Kronenstutz für das Publikum sperren.

14. Parkhaus Vorstadt

Das Ausfahrtsregime mit Ein- und Ausfahrt in der Umzugsroute beim Vorstadt-Parkhaus hat sich bewährt. Dieses Parkhaus muss an beiden Umzugstagen zugänglich sein. Die Stadtpolizei wird die Dornacherstrasse erst im letzten möglichen Zeitpunkt schliessen und möglichst rasch nach Umzugsende wieder frei geben. Sollten während des Umzuges Ausfahrten unumgänglich sein, erfolgen diese direkt über den westlichen Teil des Dornacherplatzes in die Berntorstrasse (vor Helvetia-Gebäude) ohne die Umzugsroute zu tangieren.

15. Auflösung der Umzüge

Die Umzüge enden auf dem Storchenplatz.

Alle Umzugswagen fahren generell in die Wengistrasse ein und ziehen bis zur **Kreuzung Westbahnhofstrasse vor**. Auf Grund der neuen Verkehrsführung im Bereich Wengistrasse/Lagerhausstrasse müssen die Wagen bis nach der Kreuzung Wengistrasse/Lagerhausstrasse vorgezogen werden. Diese Kreuzung ist **unbedingt** freizuhalten. Die Rückfahrt erfolgt östlich und südlich durch die Werkhofstrasse und über die Rötibrücke – in Absprache mit der Stadtpolizei darf ab Soldatendenkmal die Busspur benutzt werden, um die Wegfahrt zu beschleunigen –, westlich durch die Bielstrasse. Es ist **sofort** an die jeweiligen Standorte zurückzukehren. Anweisungen der Funker beachten! **In der Wengistrasse dürfen kein Umzugswagen abgestellt werden!** Es darf wegen dem Gegenverkehr nur die **rechte Fahrspur** (Fahrtrichtung Bielstrasse) benutzt werden; die linke Fahrspur ist freizuhalten. Die Wengistrasse ist raschest möglich für den Verkehr freizugeben! Die Wengistrasse ist kein Ort, um ein Znüni einzunehmen, sondern eine öffentliche Strasse. **Stadtpolizei und UNO bitten dringend**, diesen Anforderungen Folge zu leisten. Besonders am Dienstag mit dem normalen Werktagsverkehr ist dies zusätzlich wichtig.

Die Fahrer haben während der ganzen Auflösung beim Wagen zu bleiben.

Die übrigen Umzugsgruppen gehen den Stalden hinauf zum Friedhofplatz.

16. Parkieren der Begleitfahrzeuge am Fasnachtsdienstag

Für die Begleitfahrzeuge steht am Fasnachtsdienstag die Westbahnhofstrasse als Parkraum zur Verfügung. Damit soll Zeit eingespart und die Wegfahrt rascher möglich werden.

17. Monschterguggerete

Die Monschterguggerete beginnt am Sonntag anschliessend an den Grossen Umzug auf der St. Ursentreppe. Die Guggenmusigen besammeln sich auf dem Friedhofplatz und ziehen gemeinsam zur St. Ursentreppe.

18. Anmeldung der Guggenmusigen und Nachwuchsgruppen an den Umzügen

Die Musikleiterinnen und -leiter der Guggenmusigen haben an beiden Umzugstagen bis 14.00 Uhr ihren Standort während der Bereitstellungszeit einem Funker zu melden; die Verantwortlichen der Nachwuchsgruppen bis 14.45 Uhr.

19. Feuerwehr – Brandschutz

Die Wagenchefs beziehen das Feuerwehrmaterial am Montag, 26. Januar 2026 zwischen 13:30 und 18:00 Uhr im Feuerwehrstützpunkt, Grenchenstrasse 12, Solothurn. Über das Telefon 032 626 92 77 kann auch ein anderer Termin vereinbart werden. Bitte beachtet das beiliegende Merkblatt der Feuerwehr der Stadt Solothurn. Wer kein Brandschutzmaterial bei der Feuerwehr Stadt Solothurn bezieht, hat dies mit der Umzugsanmeldung mitzuteilen und ist verpflichtet, eigenes, gesetzeskonformes Brandschutzmaterial mitzuführen. Jede Wagnunft oder -gruppe hat einen Brandschutzverantwortlichen zu bezeichnen.

Die Rückgabe des Brandschutzmaterials erfolgt am Montag, 23. Februar 2026 zwischen 13:30 und 18:00 Uhr.

WICHTIG: Bei jedem Brand auf oder an einem Umzugswagenwagen, ist dies zwingend und umgehend der Feuerwehr Tel. 118 zu melden. Um eine schnelle und einfache Abwicklung für die Feuerwehr zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die verantwortliche Person mit einer Warnweste erkennbar signalisiert ist. Deshalb muss neu eine Warnweste im Fahrzeug mitgeführt werden. Dies ist notwendig um sicherzustellen, dass keine weitere Brandgefahr für die Altstadt und den Fasnachtsumzug besteht.

20. Verwendung von Feuerwerkskörpern und Rauchpetarden

Bezüglich der Verwendung von Rauchpetarden und Ähnlichem verweisen wir auf die gesetzlichen und Hersteller-Vorschriften und bitten, diese genau einzuhalten und zu befolgen. **Zudem weisen wir darauf hin, dass in der Altstadt Solothurn, seit dem Sept. 2024 ein Feuerwerksverbot besteht.**

21. Notfälle – Unfälle – Informationen der Umzugsbesucher

Bei Not- und Unfällen während der Grossen Umzüge sind über die **Umzugschefin** die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Es besteht eine direkte Verbindung zur Stadtpolizei.

Ein Ersatz-Unimog des Werkhofes steht auf dem Amthausplatz bereit; er ist über die Umzugschefin anzufordern. Samariterposten befinden sich auf dem Kronenplatz neben Tourismusbüro und Flores Bluemegeschäft, im Gewerbeschulhaus (Vorraum Neubau – die Toiletten bleiben für alle geschlossen) und bei der UBS beim Amthausplatz.

Um die Umzugsbesucher bei Zwischenfällen informieren zu können, wird über die Wagen mit Speaker ein Informationsnetz (Natel) aufgebaut. Die Funkzentrale wird die entsprechenden Informationen in Absprache mit dem Umzugschef übermitteln.

22. Probleme während der Umzüge

Bei allfälligen Problemen während der Umzüge ist die Umzugschefin über Natel – **079 458 11 55** – erreichbar.

23. Sicherheit während der Umzüge

Beim Aufstellen hat sich die Kontakterson zum Fahrer beim Funker zu melden.

Während der Umzüge bitten wir, auf die Ecken und die Räume zwischen den einzelnen angekoppelten Fahrzeugen durch Radwächter besonders zu achten, damit keine Personen (Zuschauer) gefährdet werden. Siehe das Merkblatt der Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Solothurn.

24. MFK-Kontrollschilder

Alle angemeldeten Fahrzeuge sind versichert. Die Spezial-Kontrollschilder sind ab Mittwoch, 04. Februar 2026 gegen eine Depotgebühr von Fr. 50.- bei der MFK in Bellach zu beziehen. Diese Kontrollschilder müssen spätestens am Donnerstag, 04. März 2026 bei der MFK zurückgegeben werden.

Die Kontrollschilder haben nur an den Umzugstagen Gültigkeit. Für frühere oder spätere Überfahrten kann KEIN Kontrollschild bei der MFK bezogen werden.

25. Vorschriften der Gebäudeversicherung

Die UNO bittet alle, die Vorschriften der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (SGV) einzuhalten (<http://www.sgvso.ch/downloads/MerkblattFasnacht.pdf>).

26. Kennzeichnung der Umzugsgruppen

Die Umzugsgruppen sind im Fasnachtsführer mit einer Nummer gekennzeichnet. Zuschauerinnen und Zuschauer machen immer wieder auf den Umstand aufmerksam, dass es schwierig ist, die einzelnen Gruppen während den Umzügen zu erkennen. Wir bitten deshalb, die zugeteilte Nummer an der Spitze eurer Gruppe gut erkenntlich anzubringen.

27. Zapfenstreich

Die Zünfter und Guggenmusiker besammeln sich bereits um 17.15 Uhr im Bereitstellungsraum oberhalb von „Solothurner Tourismus“ bis zum Baseltor. Die Spitzes bilden die Tambouren. Dahinter stellen sich in 2 Blocks die Guggenmusigen – Zünfte und Guggenmusige – Zünfte auf. Erst dann folgen die Zivilisten. Die Zivilisten werden aufgefordert, sich im Bereich ausserhalb des Baseltores einzustellen. Wir bitten alle Zünfte und Guggenmusigen mitzuhelfen, die Zivilisten nach hinten zu verweisen und nicht in die beiden Blocks eindringen zu lassen. Hier geht es wesentlich um einen Sicherheitsaspekt (Mundverletzungen von Guggenmusikern etc.). Aufgelöst wird der Zapfenstreich, indem die Tambouren bis zum Märetplatz auslaufen und Raum in der Hauptgasse für die nachfolgenden Zapfenstreich-Teilnehmer schaffen. Auf dem Kronenplatz soll kein Stau entstehen. Wir danken Euch allen für die Beachtung dieser Punkte und hoffen bereits jetzt mit Euch auf einen reibungslosen Verlauf der Umzüge und Zapfenstreichs.

28. Inspektion

Wir bitten zu beachten, dass diese **Inspektionen zwischen dem 26.01. bis und mit 06.02.2026** stattfinden. Beachtet dies beim Ausfüllen des Anmeldeformulars.

29. Reservationen Umzugssujet Fasnacht 2027

Reservationen für ein Umzugssujet sind beim OberOber vorzunehmen. Vor allem die Wagenbauzünfte sind gebeten, ihr Sujet rechtzeitig zu hinterlegen, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

Auch 2026 wollen wir den Zuschauenden einen flüssigen und kompakten Umzug zeigen. Nur gemeinsam wird uns dies gelingen!

Mit närrischem Gruss

Vereinigte Fasnachtsgesellschaft Solothurn - UNO

Der Ober-Ober
Gian Trionfini

Die Umzugschefin
Karin Hess